

Friedhofsgebührenpositionen nach Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

1. Benutzungsgebühren je Einzelgrab

Reihengräber

1.1	Nutzungsrecht für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	490,00 €
1.2	Nutzungsrecht für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	295,00 €

Wahlgräber

1.3	Nutzungsrecht je Einzelstelle	850,00 €
1.4	Nutzungsrechtsverlängerung je Einzelstelle / Jahr	26,00 €
1.5	Nutzungsrecht Rasengrab in parkähnlicher Lage	1.580,00 €
1.6	Nutzungsrechtsverlängerung je Rasengrab / Jahr	55,00 €
1.7	Nutzungsrecht Rasengrab Kleinfeldbereich / Einzelstelle	1.255,00 €
1.8	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.7 / Jahr	55,00 €
1.9	Pflegearbeiten nach Umwandlung in Rasengrab im Kleinfeldbereich / Jahr	55,00 €
1.10	Freischneiden der Grabplatte zu 1.9 / Jahr	35,00 €

Urnengräber

1.11	Urnenreihengrab	400,00 €
1.12	Urnenwahlgrab	500,00 €
1.13	Nutzungsrechtsverlängerung Urnenwahlgrab / Jahr	25,00 €
1.14	Urnengrab ohne Kennzeichnung	510,00 €
1.15	Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Pflege	800,00 €
1.16	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.13	45,00 €
1.17	Urnengrab auf der Obstwiese	1.200,00 €
1.18	Baumgrabstelle für eine Urne	800,00 €
1.19	Nutzungsrechtsverlängerung zu 1.16	33,00 €

Erbgräber

1.20	Veranlagung für 10 Jahren pro Jahr und Stelle	16,50 €
------	---	---------

2. Grabherstellung

2.1	Für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	265,00 €
2.2	Für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	110,00 €
2.3	Urnengrab	130,00 €

3. Ein-, Aus- und Umbettungen von Särgen oder Urnen

3.1 Gebühr nach tatsächlichem Aufwand

4. Sonstiges

4.1	Benutzung der Friedhofskapelle	75,00 €
4.2	Benutzung der Leichenhalle	110,00 €
4.3	Orgelnutzung	5,00 €

5. Verwaltungsgebühren

5.1	Nutzungsrechtsurkunde Wahlgrabstätte	8,00 €
5.2	Berechtigungsschein nach § 6 Abs. 3 der Friedhofssatzung	39,00 €
5.3	Umschreibung von Erbgrabstätten pro Einzelgrab	12,00 €
5.4	Überlassen von Räumlichkeiten an Bestatter / Jahr	155,00 €
5.5	Genehmigung nach § 23 der Friedhofssatzung	20,00 €